

Handelsname: **Braeco® Gegen Katzenflöhe**

Erstellt: 04.02.2014
Version: 4.0 / DE
Überarbeitet: 06.03.2019

Seite 1(14)

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Braeco® Gegen Katzenflöhe**
Bezeichnung:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Bekämpfung von Katzenflöhen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(Hersteller, Importeur, Händler): Braeco GmbH
An der Babe 6
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau
Tel.: +49 (0)34207 69112
Fax : +49 (0)34207 69110
Mail : vertrieb@ahrenshof.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: ucm@ucm-net.de (siehe Fußzeile)

1.4 Notrufnummer(n): Tel.: +49 (0)34207 69112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Kategorie:

Gefahrenhinweise:

Skin Sens 1

H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach CLP-VO 1272/2008/EG:



Signalwort: **Achtung**



Handelsname: **Braeco® Gegen Katzenflöhe**

Erstellt: 04.02.2014
Version: 4.0 / DE
Überarbeitet: 06.03.2019

Seite 2(14)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung gem. Biozid – Verordnung:

Wirkstoffe: Cypermethrin 1,7 g/kg; Geraniol 0,5 g/kg

BAUA Reg. Nr. N-81359

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffsammlung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
0,17 %	Cypermethrin	52315-07-8	257-842-9	Stoff/mono- constituent
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H332; Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor 1			
0,035 – 0,07 %	Bronopol	52-51-7	200-143-0	01-2119980938- 15-0000
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 M-Faktor 10			
0,0014 – 0,0021 %	Reaktionsmasse aus 5- Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (CAS 2682-20-4) (3:1)	55965-84-9	247-500-7 220-239-6	nicht vorhanden

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:
Acute Tox. 3, H301 ; Acute Tox. 2, H310 ; Acute Tox. 2, H330 ; Skin Corr. 1B, H314 ;
Skin Sens. 1, H317 ; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410
M-Faktor 10

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.
- Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf die Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer anpassen. Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten.
Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen.
Einsatzkräfte: geeignete Schutzausrüstung anlegen (gemäß Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universal-bindemittel, Sägemehl).
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Abschnitt 7
Entsorgung siehe unter Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lager- räume und Behälter:	Kühl und trocken im geschlossenen Behälter aufbewahren. Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
---	---

Zusammenlagerungs- hinweise:	Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.
------------------------------	---

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)		zulässiger Grenzwert	0,2 mg/m ³ (Atembarer Staub)	DFG

DNEL-Wert:	Stoff	Expositions- weg	Expositions- typ	Anwendungs- bereich	Wert
	Bronopol	Einatmen	Langzeit, lokal	Arbeitnehmer	4,2 mg/m ³
		Einatmen	Langzeit, systemisch	Arbeitnehmer	4,1 mg/m ³
	Geraniol	Einatmen	Langzeit, systemisch	Arbeitnehmer	161,6 mg/m ³

PNEC-Wert:	Stoff	Typ	Wert
	Cypermethrin	Süßwasser	0,001 µg/l
		STP	1,63 mg/l
		Boden	0,1 mg/kg Boden
	Bronopol	Süßwasser	0,01 mg/l
		Meerwasser	0,0008 mg/l
		Süßwassersediment	0,041 mg/l
		Meeressediment	0,00328 mg/l
		Boden	0,5 mg/l
		Abwasserkläranlage	0,43 mg/l
		Zeitweise Verwendung / Freisetzung	0,0025 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

- Handschutz:** Handschuhe aus Nitril- oder Naturkautschuk (Latex) sind geeignet.
- Augenschutz:** Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist kein Augenschutz erforderlich.
- Körperschutz:** Nicht erforderlich.
- Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
obere Explosionsgrenze	nicht relevant
untere Explosionsgrenze	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20° C):	nicht bestimmt
Löslichkeit:	gut löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht relevant
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt

explosive Eigenschaften : nicht relevant

oxidierende Eigenschaften : nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Cypermethrin	Ratte	LD 50		250-1732 mg/kg
	Geraniol	Ratte	LD 50		3600 mg/kg

Handelsname: **Braeco® Gegen Katzenflöhe**

Erstellt: 04.02.2014
Version: 4.0 / DE
Überarbeitet: 06.03.2019

Seite 8(14)

	Bronopol	Ratte	LD 50		305 mg/kg
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Ratte	LD 50		457 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Cypermethrin	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg
	Geraniol	Kaninchen	LD 50		5000 mg/kg
	Bronopol	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Kaninchen	LD 50		660 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Cypermethrin	Ratte	LC 50	4 h	3,281 mg/l
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Ratte	LC 50	4 h, Aerosol	2,36 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Stoff				
	Cypermethrin	leicht reizend (Kaninchen, OECD 404)			
	Geraniol	Hautreizend			
	Bronopol	Reizend (OECD Prüfrichtlinie 404, Kaninchen)			
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Ätzende Wirkung (Kaninchen)			
schwere Augenschädigung/-reizung:	Stoff				
	Cypermethrin	Leicht reizend (Kaninchen, EU-Methode B.5)			

	Geraniol	Verursacht schwere Augenschäden
	Bronopol	Kann irreversible Augenschäden verursachen (Draize Test, Kaninchen)
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Ätzend, Kaninchen
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Stoff	
	Cypermethrin	Nicht sensibilisierend (Maus, OECD 429)
	Geraniol	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Verursacht Sensibilisierung (Meerschweinchen)
Keimzell-Mutagenität:	Stoff	
	Cypermethrin	Negativ (Maus, OECD 476, OECD 474)
	Geraniol	Ames-Test negativ
Karzinogenität:	Stoff	
	Cypermethrin	Keine krebserzeugende Wirkung
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung
Reproduktionstoxizität:	Stoff	
	Cypermethrin	Keine Wirkung
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Keine Reproduktionstoxizität



Handelsname: **Braeco® Gegen Katzenflöhe**

Erstellt: 04.02.2014
Version: 4.0 / DE
Überarbeitet: 06.03.2019

Seite 10(14)

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Stoff Cypermethrin	Kann die Atemwege reizen (Ratte)
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Stoff	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt
Aspirationsgefahr:	Stoff	Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Toxizität gegenüber Fischen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Cypermethrin	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	2,83 µg/l
	Geraniol	Zebraabräblimig	LC 50	96 h	14 mg/l
	Bronopol	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	41,2 mg/l
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	0,19 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Cypermethrin	Wasserfloh	EC 50	48 h	4,71 µg/l
	Geraniol	Wasserfloh	EC 50	48 h	7,75 mg/l
	Bronopol		EC 50	48 h	1,4 mg/l
	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1)	Wasserfloh	EC 50	48 h	0,16 mg/l
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Cypermethrin	Mikroalge	ErC 50	96 h	> 33 µg/l
	Geraniol	Alge	EC 50	72 h	5,93 mg/l

Bronopol	EC 50	72 h	0,4-2,8 mg/l
Reaktionsmasse aus 5- Süsswasseralge Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on (CAS 2682-20-4) (3:1)	EC 50	72 h	0,027 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

Persistenz und Abbaubarkeit für Cypermethrin:

0.6 % - 1.4 % nach 33 Tagen (OECD 301B: CO2 Entwicklungstest), nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

Persistenz und Abbaubarkeit für Bronopol:

teilweise biologisch abbaubar, 50 % (OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 88/302C)

Persistenz und Abbaubarkeit für Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1):

biologisch abbaubar, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on: t_{1/2} anaerob = 0,2 Tage. t_{1/2} aerob = 0,38 - 1,3 Tage. 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: t_{1/2} aerob = 0,38 - 1,4 Tage.

12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt

Bioakkumulationspotential für Cypermethrin:

log Kow: 6,09; BCF: 417; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential für Bronopol:

log Pow: 0,18

Bioakkumulationspotential für Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) (3:1):

log Pow: 0,401

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

Mobilität im Boden für Cypermethrin:

log Koc 4.91 - 5.76 (OECD 106), geringes Potenzial für Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch nicht bestimmt. Die Inhaltstoffe werden nicht als PBT bzw. vPvB angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für das Gemisch nicht bestimmt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen (Schadstoffsammlung). Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Ungereinigte Behälter wie das Produkt entsorgen.

Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gem. ADR, RID, IMDG und IATA-DRG

14.1 UN-Nummer entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklasse entfällt
(Gefahrzettel;
Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung): Nicht anwendbar
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)
(Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 AwSV)

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten (gemäß TRGS 510)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Kapitel 3:


H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen

Richtlinie 98/24/EG
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EG) Nr. 528/2012

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Braeco® Gegen Katzenflöhe	Erstellt: 04.02.2014 Version: 4.0 / DE Überarbeitet: 06.03.2019
Seite 14(14)	

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.